

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2024-2401
GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. 2026-102
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09** **Ressourcen und Support**
09.00 **Finanzen**
09.00.03 **Jahresrechnung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

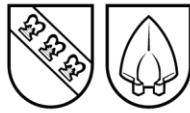
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 13 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 143'350'758.64 Aufwand und Fr. 144'264'641.99. Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 913'883.35.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 22'012'799.40 und Einnahmen von Fr. 5'821'944.20 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 16'190'855.20.
Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 168'163.05 und Abgänge von Fr. 427'936.00 aus.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 275'285'197.15. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 913'883.35 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe Vorfinanzierungen, Mehrwertausgleichs-Fonds und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 103'836'635.84 auf Fr. 104'750'519.19.
3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2024-2401

BESCHLUSS-NR. 2026-102

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Urs Gut
Parlamentspräsident

Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin-Stv.

Versandt am: 12.06.2026